



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2011/2029(INI)

16.6.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Rechtsausschuss

zur besseren Rechtsetzung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie zu intelligenter Regulierung
(2011/2029(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Messerschmidt

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Bessere Rechtsetzung

1. begrüßt, dass die Kommission ihre Praxis fortsetzt, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch die Organe der Union und die nationalen Parlamente auf der Grundlage von individuellen „Schlüselfällen“ zu prüfen, und somit die Klarheit des Berichts „Bessere Rechtsetzung“ verbessert wird;
2. betont, dass die europäischen Institutionen das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Ausarbeitung von Vorschlägen einhalten müssen und die im Protokoll Nr. 2 im Anhang zum AEUV enthaltenen Kriterien beachten müssen;
3. betont, dass alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden sollten, um zu gewährleisten, dass das Parlament und der Rat im Rechtsetzungsprozess gleichberechtigt behandelt werden und so der im Vertrag von Lissabon verankerte Grundsatz der Gleichbehandlung der beiden Organe umgesetzt wird;
4. macht auf die verstärkte Rolle der nationalen Parlamente im Rahmen des Vertrags von Lissabon bezüglich der Überprüfung von Legislativvorschlägen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aufmerksam und unterstreicht die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und den europäischen Institutionen;
5. macht auf die konkreten Erfahrungen der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung aufmerksam, die auf eine starke Diskrepanz zwischen der hohen Anzahl zu bewertender Unionsdokumente, der hierbei geforderten Intensität der Prüfung und Begründung sowie der hierfür begrenzten personellen Ressourcen hinweisen; betont vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit einer deutlichen Verlängerung der in Artikel 6 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (Protokoll Nr. 2) festgelegten Frist von acht Wochen für begründete Stellungnahmen seitens der nationalen Parlamente;
6. verweist im Kontext der Nutzung der Instrumente der Subsidiaritätsrüge und -klage auf das Fehlen materieller Kriterien für das Feststellen einer Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsprinzips hin und unterstreicht das Erfordernis, eine materielle Konkretisierung der betreffenden Prinzipien auf EU-Ebene vorzunehmen;
7. unterstreicht, dass die nationalen Parlamente in dem Maße ihrer vertraglichen Verantwortung für die Prüfung der Vereinbarkeit von Rechtsetzungsvorschlägen mit dem Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gerecht werden können, wenn die Kommission ihrerseits der in Artikel 5 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit begründeten detaillierten und

nachvollziehbaren Begründungspflicht umfassend nachkommt;

8. betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass die nationalen Parlamente bei der Abgabe einer Stellungnahme so weit wie möglich zwischen den Aspekten der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unterscheiden;
9. betont, dass das Parlament als Mitgesetzgeber die Verantwortung dafür trägt, dass beim Prozess einer besseren Rechtsetzung gemäß dem Vertrag von Lissabon gewährleistet wird, dass die Rechtsvorschriften klar und verständlich sind und den Bürgern und Unternehmen keine unnötige oder unverhältnismäßige administrative Belastung auferlegen;
10. ist der Auffassung, dass das Parlament aufgrund des Vorrechts, der Kommission die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte zu gewähren, davon absehen sollte, in den Basisrechtsakt detaillierte und technische Bestimmungen aufzunehmen, wozu die Kommission besser gerüstet ist, um so zur Klarheit und Verständlichkeit der Basisrechtsakte beizutragen;
11. fordert, dass die Datenbank EUR-Lex verbessert wird, um sie transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten;

Intelligente Regulierung

12. schlägt eine Untersuchung der Frage vor, ob eine Art von Vereinbarung zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten über die Anwendung der Standards der „intelligenten Regulierung“ getroffen und formell festgeschrieben werden könnte;
13. betont die Wichtigkeit der Vereinfachung der EU-Rechtsvorschriften; empfiehlt, verständlichere und bürgerfreundlichere Regelungen auszuarbeiten; fordert, überflüssige Regelungen abzuschaffen beziehungsweise von der Ausarbeitung von Regelungen Abstand zu nehmen, wenn für diese kein konkreter Bedarf besteht;
14. weist darauf hin, dass das ermittelte Gewicht der administrativen und bürokratischen Belastungen in Netto- und nicht in Bruttobetragen ausgedrückt werden sollte;
15. betont, dass die Ziele zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und der bürokratischen Belastung nicht nur bis zum Jahr 2012, sondern bereits für den Zeitraum danach festgelegt werden sollten;
16. fordert die Kommission auf, auf den erfolgreichen Programmen zur besseren Rechtsetzung und zur Vereinfachung der Verwaltung in den Mitgliedstaaten aufzubauen, einschließlich einer umfangreichen Nutzung elektronischer Verfahren;
17. erkennt die bis zum jetzigen Zeitpunkt vom Ausschuss für Folgenabschätzung durchgeführte Arbeit zur Prüfung der Qualität der Folgenabschätzungen der Kommission an;
18. weist darauf hin, dass die zeitlichen Sachzwänge der parlamentarischen Verfahren es nicht immer erlauben, dass Folgenabschätzungen für während der Ausschussphase eingereichte

„wesentliche Änderungen“ zu Kommissionsvorschlägen durchgeführt werden; erinnert jedoch daran, dass das Parlament und der Rat grundsätzlich vereinbart haben, jedes Mal dann eine zusätzliche Folgenabschätzung durchzuführen, wenn sie neue Elemente, die den rechtlichen oder wirtschaftlichen Inhalt des entsprechenden Rechtsakts betreffen, in das Legislativverfahren einbringen; fordert daher eine verbesserte Nutzung der Ex-ante-Bewertungen;

19. betont, dass Folgenabschätzungen und andere Studien zu den Auswirkungen von Legislativvorschlägen für einen sachgerechten Beschluss über den Erlass von Rechtsvorschriften (ex-ante) unerlässlich sind, eine Bewertung der Ergebnisse jedoch ebenfalls unabdingbar ist, um die Ergebnisse der Rechtsvorschriften zu überprüfen, Abweichungen zu korrigieren und erfolgreiche Initiativen zu wiederholen (ex-post);
20. weist darauf hin, dass die durch den Vertrag von Lissabon eingeführte Bürgerinitiative von der Kommission als wichtiger Aspekt der partizipatorischen Demokratie angesehen werden muss, da sie der Rechtsetzung einen neuen Weg eröffnet;
21. vertritt den Standpunkt, dass die Umsetzung der Richtlinien der EU in das Recht der Mitgliedstaaten nicht nur innerhalb der Fristen erfolgen sollte, sondern auch so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden sollte, um so Auswirkungen wie Wettbewerbsverzerrungen zwischen den jeweiligen wirtschaftlichen Akteuren, „Gold-Plating“ usw. zu verhindern;
22. betont nachdrücklich, dass alle Richtlinien Tabellen enthalten sollten, um den Zusammenhang zwischen EU-Recht und den für dessen Umsetzung in innerstaatliches Recht notwendigen Maßnahmen zu verdeutlichen; fordert die nationalen Parlamente auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sicherzustellen, dass in allen einschlägigen Rechtsakten prinzipiell Konkordanztabellen enthalten sind.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.6.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Andrew Henry William Brons, Carlo Casini, Andrew Duff, Ashley Fox, Roberto Gualtieri, Zita Gurmai, Gerald Häfner, Daniel Hannan, Stanimir Ilchev, Constance Le Grip, David Martin, Morten Messerschmidt, Algirdas Saudargas, Søren Bo Søndergaard, Rafał Trzaskowski, Luis Yáñez-Barnuevo García
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Elmar Brok, Marietta Giannakou, Anneli Jäätteenmäki